

A 8 – 22283/06-8
A 10/1P-017534/2005-6
Präs.21342/2007-1
Grundsatzbeschluss
Künftige Neuorganisation der
Parkraumüberwachung

Graz, 28.6.2007

Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschaftsausschuss:
BerichterstellerIn:

.....

Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und
Grünraumplanung:
BerichterstellerIn:

.....

Ausschuss für Personal, Verfassung,
Organisation, EDV, europäische Integration
und Menschenrechte:
BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t
an den
G e m e i n d e r a t

Die Überwachung der Kurzparkzonen und Parkzonen wird in der Stadt Graz seit einigen Jahren in professioneller Weise von der Fa. Group 4 Falk AG durchgeführt. Der bestehende Vertrag wurde unter Ausübung der diesbezüglichen Option im Jahr 2007 letztmalig um ein Jahr verlängert und läuft somit per 30. Juni 2008 aus.

Die vom Gemeinderat im Vorjahr in die Wege geleitete künftige Ausweitung der bewirtschafteten Parkflächen im Stadtgebiet von Graz (Aktualisierungen der blauen Zonen, stufenweise Einführung der grünen Zonen, intensivierete Schaffung und Förderung sonstiger KFZ-Parkplatzmöglichkeiten) hat in Verbindung mit dem auf allen Gebieten der Magistratsverwaltung gegebenen Kostendruck bzw mit der Notwendigkeit zu erheblichen Kostenreduktionen die Frage aufgeworfen, wie aus strategischer Sicht die Entwicklung der Parkraumüberwachungskosten künftig optimiert werden kann.

Es wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Straßenamtes, des Präsidialamtes, der Finanzdirektion, des Stadtrechnungshofes sowie der Tochtergesellschaft GPG unter Koordination der Magistratsdirektion installiert. Die Erzielung von Synergien durch ein möglichst breit aufgestelltes Geschäftsmodell und der eventuelle kostensparende Einsatz von Magistratsmitarbeitern zur Parkraumüberwachung wurde dabei ebenso thematisiert wie die damit verbundenen Risiken vor allem in Bezug auf drohende negative Langfristwirkungen sowie die wesentlichen Fragen der permanent wirksamen Verfolgung der Überwachungsqualität.

Als Zwischenresultat dieser Arbeitsgruppe wurde Ende 2006 festgehalten, dass im Falle einer künftigen Abwicklung der Parkraumüberwachung in Graz **durch eigene angestellte Magistratsbedienstete** (und zwar für die Kurzpark- und Parkzonen genauso wie auch - bei Nutzung diesbezüglich möglicher Synergien – für sonstige KFZ-Parkräume, wie Garagen, Park&Ride Plätze etc) **kurzfristig die beste Kostenposition** erzielt werden könnte, dass jedoch mit einer solchen Neuorganisation andere Nachteile verbunden wären, die in Summe langfristig den erreichten Vorteil wahrscheinlich überkompensieren würden und zudem die Flexibilität der Stadt, zB bei geänderten Rahmenbedingungen rasch und grundlegend reagieren zu können, in gefährlicher Weise einschränken könnten. Ein wesentlicher Vorteil der Abwicklung durch Magistratsbedienstete wäre zB die Umsatzsteuerfreiheit deren Bezüge, ein wesentlicher Nachteil der ständige Zwang zu systematischen Kündigungen bevor die Dienstverhältnisse drei Jahre überschreiten, weil andernfalls die notwendige arbeitsrechtliche Flexibilität, anders als bei Privatanbietern, verloren ginge.

Die danach geborene Idee der Abwicklung der Überwachungsaktivitäten zwar nicht im Magistrat, aber in einer **städtischen Tochtergesellschaft** mit den dafür geltenden Kollektivvertragsregelungen, konnte letzteren Nachteil vermeiden, allerdings war hier zunächst nicht klar, ob in diesem Fall die Umsatzsteuerfreiheit der Bezüge der Überwachungsorgane sichergestellt werden kann.

Es wurde daher in der Arbeitsgruppe mit Unterstützung der Steuerberatungskanzlei BDO Rabl & Pilz Wirtschaftstreuhand und Steuerberatungs GmbH und in enger Abstimmung mit der Finanzbehörde nach Prüfung diverser Modelle ein Organisationsvorschlag erarbeitet, der einerseits vermeidet, dass das gesamte Überwachungspersonal zur Vermeidung der Umsatzsteuerbelastung direkt im Magistrat angestellt werden muss, andererseits aber doch dem Magistrat die volle Nutzung der anlässlich der Ausweitung der Parkzonen bzw auch sonstigen Parkeinrichtungen (Park&Ride Anlagen, private Parkgaragen) entstehenden Synergiepotentiale ermöglicht. Kern dieses Vorschlages ist, dass innerhalb des Magistrats ein sogenannter „Betrieb gewerblicher Art“ gem § 2 Abs 3 UstG und § 2 KStG eingerichtet wird, der die Parkraumüberwachung als zentralen Betriebsgegenstand führt. Dieser Betrieb gewerblicher Art erhält sodann eine 100%ige Tochtergesellschaft in Form einer GmbH zur Seite gestellt, die in privatrechtlicher Form wie andere Anbieter auch die Dienstverhältnisse mit den Überwachungsorganen eingeht und mit dem Betrieb gewerblicher Art in einer sogenannten „Organschaft“ verbunden ist, wodurch die Kostenweiterbelastung zwischen der GmbH und dem magistratischen Betrieb keiner Umsatzsteuer unterliegt. Es wird somit umsatzsteuerlich genau jene Situation erzielt, die bei direkter Anstellung der Überwachungsorgane im Magistrat auch gegeben wäre, ohne dass die oben geschilderten Risiken ausgelöst werden müssten, da die Dienstverträge größtenteils in der Tochtergesellschaft abgeschlossen werden sollen. Auf diese Weise wird die Stadt Graz in die Lage versetzt, die künftig auszuweitende Parkraumüberwachung zu geringst möglichen Kosten und unter Nutzung sämtlicher Synergien sowie ohne notwendige Gewinnaufschläge durchzuführen. Gleichzeitig wird es vermieden, den Personalstand des Magistrats merklich zu erhöhen und damit Flexibilität einzubüßen. Allerdings wird, gegebenenfalls in etwas umfangreicherer Form als bereits bisher auf vertraglicher Basis, die Möglichkeit bestehen, schon vorhandene Mitarbeiter des Magistrats, die im Bereich der Parkraumüberwachung

ein neues Aufgabengebiet gefunden haben und den strengen Anforderungen des Bereichs gerecht werden können, auf vernünftige Weise in diese Organisation zu integrieren.

Es ergeht daher der Vorschlag, dass nach Fassung dieses Grundsatzbeschlusses die betroffenen städtischen Abteilungen sowie die Geschäftsführung der GPG sämtliche Vorbereitungs- und Übergangsaktivitäten rechtzeitig in die Wege leiten, sodass die noch erforderlichen Beschlussfassungen rechtzeitig getroffen werden können und die Neuorganisation rechtzeitig vor Auslaufen des bestehenden Vertrages am 30.6.2008 startbereit ist.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss, Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte, Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss fassen, die zuständigen Abteilungen des Magistrats sowie die Geschäftsführung der Tochtergesellschaft Grazer Parkraummanagement GmbH damit zu beauftragen, alles Notwendige in die Wege zu leiten, um die im Motivenbericht dargestellte Vorgangsweise so rechtzeitig umzusetzen, dass eine nahtlose Übernahme der Parkraumüberwachung durch die dargestellte Neuorganisation mit 1.7.2008 garantiert ist.

Der Bearbeiter / A 8/3:

Der Abteilungsvorstand / A 8:

Mag. Heinz Albrecher

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Der Bearbeiter/ A 10/1:

Der Abteilungsleiter A 10/1:

Horst Wagner

DI Harald Hrubisek

Der Stadtsenatsreferent
für das A 10/1:

Der Abteilungsvorstand / A 10:

StR Univ. Doz. Dr. DI Gerhard Rüscher

DI Mag. Bertram Werle

Der Bearbeiter / Präs:

Für die Abteilungsvorständin:

Mag. Helmut Schmalenberg

Mag. Otto Ritzinger

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl

Gesehen!
Der Magistratsdirektor:

Mag. Martin Haidvogel

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und
Grünraumplanung am

Der/Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Personal, Verfassung,
Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte am.....

Der/Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------